Ablauf einer Aufnahme

Anfrage	Telefonische Anfrage der einweisenden Stelle. Anfragen seitens der Bewerber(innen) oder der Eltern werden an die zuständigen Amtsstellen verwiesen.

⇩

Vorstellungsgespräch	Das Vorstellungsgespräch erfolgt zusammen mit dem/der Bewerber(in), der Einweiserschaft und den Eltern. Hier wird entschieden, ob und wann zu einem Schnupperabend/-woche eingeladen wird.

⇩

Schnupperabend	Während und nach dem Besuch eines Schnupperabends wird die Gruppe angehört. Die Leitung und der/die Bewerber(in) entscheiden, ob und wann eine Schnupperwoche vereinbart wird.

⇩

Schnupperwoche	Entscheidet sich der/die Bewerber(in) nach der Schnupperwoche in die JWGL einzutreten, so stellt er (sie) einen Antrag an die Leitung.

⇩

Entscheid	Die Leitung entscheidet mit der Einweiserschaft, bzw. den Eltern über die definitive Aufnahme oder Ablehnung des Bewerbers/der Bewerberin. Die Einweiserschaft kümmert sich um die Kostengutsprache. Es wird ein Aufnahmegespräch vereinbart.

⇩

Aufnahmegespräch	<u>Aufnahmegespräch</u> Das Aufnahmegespräch mit dem/der Bewerber(in), der Einweiserschaft, den Eltern und der JWGL-Leitung, findet in der Regel vor dem Eintritt statt. Bestandteile des Aufnahmegespräches sind: - Betreuungsvertrag - Aufenthaltsplanung - Hausordnung - Individuelles Budget <u>Aufenthaltsplanung</u> Die Ziele der Aufenthaltsplanung orientieren sich an dem systemisch-, lösungsorientierten Ansatz. In der Probezeit werden die Ziele mit dem/der Bewohner(in) formuliert und dienen als Grundlage für die pädagogische Arbeit sowie für die Standortgespräche.

⇩

Eintritt	Der Jugendliche/junge Erwachsene wird in der JWGL empfangen. Die Eintrittsphase mit dem Auftrag und der Zielumsetzung beginnt.